

# Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **2 (1835)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

propablement là ce qui a arrêté l'auteur. J'avais conçu l'idée de le former à rangs doublés en ployant le bataillon en colonne par pelotons au lieu de divisions, mais j'y ai renoncé parce qu'il aurait fallu trop morceler les quatre pelotons du centre et que dans cette manœuvre surtout il importe d'éviter tout ce qui est compliqué ou trop artificiel. Je crois donc qu'en définitive le mieux c'est d'adopter, en place du carré, la colonne creuse telle qu'elle est représentée dans la lithographie jointe au nro. 1 de votre journal de l'année dernière figure 6. Cette manœuvre réunit toutes les conditions qu'on doit rechercher, la promptitude et la simplicité d'exécution, la mobilité et la solidité.

Dans un appendice le même auteur discute avec un talent remarquable l'importante question d'un 3e rang de piquiers dont j'ai proposé l'introduction dans nos bataillons de milices, principalement pour manœuvrer contre la cavalerie et renforcer le carré. Dans l'énumération qu'il fait des avantages et des inconvénients attachés à cette arme, la balance est tellement en faveur des premiers que je n'ajouterai plus rien à cette discussion que je regarde comme épuisée par tout ce qui a été dit pour et contre. Je me bornerai à une simple rectification que je considère comme d'autant plus nécessaire qu'elle porte précisément sur l'objection la plus forte et la seule fondée, selon moi, qui ait été faite contre mon système; savoir, le trop grand nombre de piquiers qu'il aurait exigé, suivant ma proposition originaire. L'auteur évalue maintenant ce nombre à dix-huit mille hommes; or, on trouvera à la page 23 de votre journal de cette année, que je l'ai réduit à sept mille hommes pour toute la Confédération, parce qu'il n'est pas nécessaire que tous les bataillons en soient pourvus, mais seulement ceux-là qui dans une affaire forment la réserve.

L'auteur immédiatement après avoir fait la part des avantages nombreux et essentiels attachés à un 3e rang de piquiers se pose cette question: Pourquoi donc les grandes puissances guerrières chez lesquels les sciences militaires sont cultivées à un si haut degré, dédaignent-elles cette arme? A cette question très-naturelle il aurait pu ajouter celle-ci qui mettra peut-être sur la voie de la réponse qu'il cherche et qu'il a en partie déjà indiquée: Pourquoi ces mêmes puissances qui avaient également ôté la lance à toute la cavalerie l'ont-elles rendue à un grand nombre de régimens qui sont devenus lanciers sur la fin des derniers guerres? A la vérité il existe un motif particulier à la cavalerie pour lui avoir fait cette restitution, c'est que toute sa puissance est dans le choc; si le choc de l'infanterie contre infanterie est plus rare, celle-ci n'est-elle donc point exposée à tout moment à recevoir celui de la cavalerie et n'est-ce pas là précisément le grand écueil contre lequel l'on doit chercher à fortifier l'infanterie suisse? *HOFFMEYER, col. fédéral.*

## Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Die Stände Waadt, Argau, Luzern, Solothurn, Bern und Genéve haben die neue eidgenössische Militärorganisation im Jahr 1835 angenommen und ratifizirt.

Mit dem Anfang des Jahres 1836 tritt eine eidgenössische Commission zusammen, um den neuen Entwurf zu einem Schweizer Militärdecoder zu revidiren. Von den 5 Mitgliedern, die diese Commission bilden, ist kein einziges Militär.

Appenzell. Der Große Rath von Appenzell A. Rh. hat im Dez. 1835 nach längerer Berathung des neuen Militärreglements beschlossen, vorher von der Tagsatzung zu vernehmen, wie es mit den Kosten der neuen Organisation stehe, bevor Appenzell dem Entwurfe seine Ratifikation ertheilen könne.

Hat nicht eine Tagsatzungscommission, auf den Antrag von Basel-Stadt, bereits früher über diesen wichtigen Punkt Rapport abgestattet?

Luzern. Der treffliche Entwurf einer neuen Militärverfassung für den Canton Luzern ist vom Großen Rathe dieses Standes verworfen worden. Die Motive zu diesem Verwerfen werden mitgetheilt werden, sobald sie uns bekannt sind.

Bern. Die neue Militärverfassung des Cantons Bern ist am 1. Januar 1836 in Kraft getreten, nachdem der Große Rath in der letzten Sitzung noch einige zurückgeschickte Artikel neu berathen, und diejenigen, die mit der neuen eidgenössischen Militärorganisation nicht übereinstimmen, derselben angepasst hatte. Bei der letzten Berathung wurde die Zahl der Ausnahmen vom Militärdienste noch bedeutend vermehrt, so daß nun der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht, auf den sich die neue Militärverfassung gründen sollte, de facto aufgehoben ist. Kleidung und Bewaffnung werden nun ganz vom Staate übernommen. Die jährlichen Ausgaben für das Militärwesen werden sich auf 350 — 400000 Franken belaufen, eine ungeheure Summe für einen so kleinen Staat, die aber mit zweckmäßiger Deconomie verwendet, ein wohlangelegtes Capital ist, das einst am Tage der Gefahr dem Vaterlande seine Schuld hundertfach wieder abzahlen wird. Vorzüglich für den Unterricht der Truppen verwende man einen großen Theil dieser Summe und spare da ja nicht aus falscher, übel verstandener Deconomie!

Jedes Infanteriebataillon des Auszugs wird während seiner 3jährigen Dienstzeit einmal in ein Lager gezogen; nach dem ersten Entwurfe sollte dieß zweimal geschehen und es war auch bereits beschlossen. Ueberdieß wird jede Compagnie des Auszugs aller Waffen während seiner ganzen Dienstzeit noch einmal auf 20 bis 30 Tage in Garnison gerufen. Es soll ferner die Mannschaft jedes Kreises in den Jahren, wo sie kein Lager bezieht, kreisweise zu Wiederholungsübungen für 2 bis 3 Tage zusammengezogen werden.

Nach dem Militärbudget pro 1836 werden aber in diesem Jahre weder Lager, noch Wiederholungsübungen, noch Garnisonen für die einzelnen Compagnien stattfinden, sondern der ganze Unterricht sich auf die Rekruten beschränken.

Es ist zu hoffen, daß im folgenden Jahre nachgeholt werde, was in diesem Jahre versäumt wird.

**Argau. Militäretat pro 1835.**

**Elite.**

- 4 Compagnien Artillerie,
- 4 Abtheilungen Train,
- 1 Compagnie Pontonniers,
- 1 " Sappeurs,
- 2 " Cavallerie,
- 3 " Scharfschützen,
- 5 Bataillons Infanterie zu 6 Compagnien.

**Landwehr.**

- 4 Compagnien Artillerie,
- 4 Abtheilungen Train,
- 1 Compagnie Pontonniers,
- 1 " Sappeurs,
- 2 " Cavallerie,
- 3 " Scharfschützen,
- 5 Bataillons Infanterie zu 6 Compagnien.

**Etat des argauischen Offizierscorps am 1. Januar 1836.**

	Elite.		Landwehr.		Total.
	bei den Stab. Comp.	bei den Stab. Comp.	bei den Stab. Comp.	bei den Stab. Comp.	
Artilleriecorps	1	17	3	16	37
Traincorps	—	5	—	9	14
Pontonnierscorps	—	3	—	2	5
Sappeurscorps	—	5	—	1	6
Cavalleriecorps	2	7	3	3	15
Scharfschützencorps	2	23	—	12	37
Infanterie	26	112	27	65	230
	31	172	33	108	344

**Ausländische Nachrichten.**

Frankreich. Der Moniteur enthält eine f. Ordonnanz, welche die 20. Militärdivision aufhebt, die bisher Bordeaux zu ihrem Hauptsitze hatte, und die Departemente, die dazu gehörten nämlich die der Charente, der Dordogne, des Lot und der Garonne mit der 11., die des Lot mit der 10. und die der Correze mit der 19. Division vereinigt.

Es wurden 2 neue Militärdivisionen errichtet, eine 20. und 21., wovon die 20. mit dem Hauptorte Bayonne die Departemente Landes, niedere Pyrenäen, Gers, obere Pyrenäen, die 21. mit dem Hauptorte Perpignan die Departemente der westlichen Pyrenäen, Aube und Uriège begreift. Das Departement der niedern Charente, das zu der 12. Militärdivision gehört, soll mit der 11. vereinigt

werden, deren Hauptort gleichwohl in Bordeaux bleibt.

Preussen. Mit dem nächsten Frühjahr beginnen die großen Arbeiten, um die Festung Spandau zu einem Plaze ersten Ranges umzuschaffen. Dieser Ort am Zusammenfluß der Spree und Havel und in der Nähe von Berlin ist wichtig genug, um die großen Kosten, welche es erfordern wird, nicht als unnöthig zu betrachten. Unter seinen Canonen liegt die große Pulverfabrik, welche ganz von Berlin weggezogen wird: eben so werden sich hier die Hauptgewehr- und Geschützfabrik, die großen Arsenale der Armee, Geschützgießereien etc. vereinigen und Spandau der große Waffenplatz Preußens werden. (Allg. M. Z.)

**M i s z e l l e n.**

Ueber den Rückstoß des Infanteriegewehrs. So lange die Möglichkeit nicht vorliegt, den Rückstoß des Infanteriegewehrs an sich zu mindern (denn auch die Versuche mit Percussionsgewehren haben keine erhebliche Verminderung desselben ergeben), so lange wird es praktischen Werth haben, die Wirkungen möglichst unschädlich zu machen.

Die vorzüglich in neuern Zeiten gegebenen besfern Vorschriften über den Anschlag\*), nämlich: das Gewehr mit beiden Händen recht fest zu halten, den Kolben nicht fest an die Schulter zu drücken, das Auge in die Visirlinie zu bringen, ohne den Backen an den Kolben fest anzudrücken, haben sehr viel dazu beigetragen, die Wirkungen des Rückstoßes unschädlicher zu machen; und es ist entschieden, daß die Verletzung der Schulter ganz vermieden wird, wenn der Kolben nicht fest an dieselbe angelegt wird.

Was jedoch die Vorschrift „das Auge in die Visirlinie zu bringen, ohne den Backen an den Kolben fest anzulegen“, betrifft, so steht der Ausführung derselben die Schaffung des Gewehres, namentlich bei der Ungeschicklichkeit der jungen Soldaten und bei Leuten mit breiten Wangenknochen, noch sehr im Wege, obgleich aus diesem Grunde schon vor mehreren Jahren in dem großherzoglich hessischen Dienste ein ziemlich bedeutender Ausschnitt am Backen des Kolbens\*\*) angebracht wurde, um das Zielen zu erleichtern.

Durch diesen Ausschnitt ist die obere Kante schärfer geworden und die Erhöhung, welche mit der

\*) In den deutschen Bearbeitungen des französischen Exercitreglements von 1791 findet man den Ausdruck: »appuyer la crosse contre l'épaule« übersetzt mit „den Kolben fest an die Schulter ansetzen“ und »abaiser la tête sur la crosse« mit „den Backen an den Kolben drücken“.

\*\*) Die großherzoglich hessische Infanterie ist mit den französischen Infanteriegewehren nach dem Modelle von 1777 bewaffnet.